



**Dekret der Schulführungskraft
Nr. 1 vom 26.01.2024**

Eröffnung Ökonomatsdienst 2024

- Nach Einsichtnahme in das Landesgesetz vom 29. Juni 2000, Nr. 12, in geltender Fassung, betreffend die Autonomie der Schulen;
- nach Einsichtnahme in das Landesgesetz vom 18. Oktober 1995, Nr. 20, in geltender Fassung, betreffend die Mitbestimmungsgremien der Schulen;
- nach Einsichtnahme in das Dekret des Landeshauptmannes vom 13. Oktober 2017, Nr. 38, in geltender Fassung, betreffend die Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art und der Landesschulen der Autonomen Provinz Bozen;
- nach Einsichtnahme in das genehmigte Finanz- und Investitionsbudget des Finanzjahres 2024
- nach Einsichtnahme in das D.LH. Nr. 25 vom 31.05.1995 in geltender Fassung, Verordnung über die freihändigen Vergaben und über den Erwerb von Waren und Leistungen in Regie;

festgestellt,

dass die Arbeiten/Ankäufe/Dienstleistungen mit Auftrag der Schulführungskraft angeordnet wurden und für den Schulbetrieb unbedingt erforderlich sind;

Eröffnung Ökonomatsdienst 2024

festgestellt,

dass der Zahlung der genannten Ausgaben in Höhe von insgesamt 1.500,00 Euro nichts entgegensteht;

ermächtigt die Schulführungskraft

die für die Buchhaltung Verantwortliche, Schulsekretärin, Frau Antonia Taibon den Ökonomatsdienst lt. Art. 16 der geltenden Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung in Höhe von 1.500,00 Euro zu eröffnen, wobei die Ausgaben ordnungsgemäß gebucht werden und die jeweiligen Abrechnungen der Schulführungskraft vorzulegen sind.

Der Schuldirektor

Dr. Walter Markus Hilber